KT-Drucks. Nr. 023/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:
14.02.2022

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Parkplätzen
Berichtsantrag Nr. 24 zum Haushalt 2021

Anlage 1: nichtöffentlich LK SHA, KT-DS 2021-83, Solar-Carports BSZ SHA
Anlage 2: Übersicht kreiseigene PV-Anlagen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.03.2022
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Die Fraktion der Grünen im Kreistag Böblingen beantragt, die Parkplätze von kreiseigenen Immobilien dort, wo es möglich ist, sukzessive mit PV-Anlagen zu überdachen und mit dem dort erzeugten Strom gleichzeitig Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zu schaffen.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Die Erschließung der solaren Potentiale (Photovoltaik und Solarthermie) der kreiseigenen Liegenschaften zur Eigenverbrauchsunterstützung ist ein vordringliches Ziel des Landkreises Böblingen.
Im Rahmen von Neubauvorhaben des Landkreises wird dieses bereits seit einigen Jahren verfolgt. Diese Vorgehensweise soll intensiviert werden, insbesondere nach dem nun auch die Gesetzgebung des Landes mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes und der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung ab 2022/2023 die Ausstattung von neuen Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und Parkplätzen regelt. Ziel ist es, alsbald für alle kreiseigenen Liegenschaften eine Potenzialanalyse vorzulegen und die bisher noch nicht beplante Dachfläche auf eine Nutzungschance hin zu untersuchen.

2. Neue Parkierungsanlagen des Landkreises

Auf die neu zu bauenden Parkhäuser am Krankenhaus Herrenberg und beim Hochpunkt auf dem Flugfeld werden PV-Anlagen zur Eigenverbrauchsunterstützung des Hochpunkts, beziehungsweise des Krankenhauses Herrenberg vorgesehen. Ebenso werden diese Parkhäuser mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Eine Versorgung der Ladeinfrastruktur mit „Strom direkt vom Dach“ ist dabei jedoch nicht unmittelbar vorgesehen. Für den Landkreis/KVSW ist es als Betreiber dieser Anlagen wirtschaftlicher, den erzeugten Strom in den nebenliegenden, verbrauchsintensiven Liegenschaften weitestgehend vollständig selbst zu verbrauchen.

3. Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf bestehenden Parkplätzen

Der Landkreis Böblingen unterhält und betreibt insbesondere an den Standorten der Krankenhäuser sowie der Kreisberufsschulen größere Parkierungsanlagen. Obwohl eine „Überdachung“ dieser Parkplätze mit PV-Anlagen technisch machbar ist, kann sie wirtschaftlich nicht dargestellt werden. Bei den aktuellen Einspeisevergütungen muss trotz einer stattlichen Eigenverbrauchsquote von erheblichen Verlusten durch die Anlage über ihre Lebensdauer hinweg ausgegangen werden.

Das Verhältnis der Herstellungskosten einer aufgeständerten PV-Anlage auf einem Parkplatz liegt bei circa 70 % der Kosten für die Herstellung der Überdachung und circa 30 % der Kosten für die Herstellung der PV-Anlage. Dieses ausgeprägte Missverhältnis kann über die erzielbaren Erlöse aus Einspeisevergütung und Eigenverbrauch über die gesamte Lebensdauer der Anlage hinweg auch nicht annähernd gedeckt werden. Insofern ist von einer Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen derzeit eher abzuraten. (siehe Anlage 1)

Weiterhin unterliegen die Parkplätze am Krankenhaus- & Berufsschulzentrum Leonberg, dem Landratsamt Böblingen, den Gottlieb-Daimler-Schulen sowie an weiteren Standorten über die kommenden 20 Jahre mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit weiteren Entwicklungen, so dass auch aus diesem Grund von einer Fixierung des Bestands in der jetzigen Form über eine solch lange Laufzeit abgeraten werden muss.

Als weiteren - zwar nicht entscheidungserheblichen - Grund ist ferner anzuführen, dass sämtliche Parkplätze mehr oder weniger mit Bäumen oder auch kleineren Gehölzen zwischen den Parkreihen begrünt sind. Diese müssen in aller Regel bei einer Überdachung entfernt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement empfiehlt, den Bau von Photovoltaikanlagen zur Eigenverbrauchsunterstützung auf die geeigneten Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften (kreiseigene Schulen, Verwaltungsgebäude, Klinikgebäude) zu beschränken. Bei Dachanlagen entfallen die ganz erheblichen Kosten für den separaten Unterbau einer aufgeständerten Parkplatz-PV-Anlage – diese sind bereits in dem vorhandenen Gebäude enthalten.

Somit beschränkt sich die Eignungsprüfung einer vorhandenen Dachfläche auf die folgenden Punkte:

- ausreichende Tragfähigkeit des Daches – es gibt leider eine ganze Reihe bestehender Dächer, die bereits an dieser Stelle ausscheiden. Dächer wurden und werden auch über die Statik kostenoptimiert, so dass bei älteren Dächern in etlichen Fällen nach Berücksichtigung von Eigengewicht, Schnee- & Windlasten sowie der Erdbebenzone keine ausreichenden Tragreserven mehr für eine PV-Anlage zur Verfügung stehen. Bei den Baujahren der meisten kreiseigenen Gebäude war eine PV-Anlage auf dem Dach als Nutzung nicht absehbar.

- keine Beschattung sowie geeignete Ausrichtung – auch dort scheiden einige Dächer aus, da sie beispielsweise durch umliegende Gebäude oder eine nördliche Ausrichtung der Dachfläche verschattet sind.

- die „Restlaufzeit“ eines Daches sollte bei der Montage einer PV-Anlage noch mindestens 20 Jahre betragen. Grundsätzlich geeignete Dächer, deren Sanierung aus alters- oder energetischen Gründen innerhalb der kommenden Jahre ansteht, sollten erst nach einer erfolgten Sanierung mit einer PV-Anlage belegt werden. Ansonsten wird die eigentlich gegebene Wirtschaftlichkeit der Anlage durch die Kosten für De- & Wiedermontage im Zuge der Dachsanierung zunichte gemacht.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement beabsichtigt, die unter den vorstehenden Gesichtspunkten sowie für die Eigenverbrauchsoptimierung als geeignet zu bezeichnenden Dachflächen innerhalb der kommenden fünf Jahre - soweit noch nicht geschehen - mit PV-Anlagen auszustatten. Neben den bereits bestehenden PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften wird damit ein weiterer, substantieller Beitrag zur Energiewende und einer klimaneutralen Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2035 geschaffen (Anlage 2).

Roland Bernhard